

Stand 01.01.2024

Liste der Spitäler und Belegärzte ohne Kostendeckung (Kantonale Listenspitäler / Helsana-KVG-Vertragsspitäler ohne HP/P-Tarifvertrag sowie nicht anerkannte Belegärzte)

Die vorliegenden Listen gelten für die Spitalzusatzversicherungen HOSPITAL Halbprivat und HOSPITAL Privat.

Bitte beachten Sie die geltenden Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB), insbesondere das Kapitel «Anerkannte Leistungserbringer».

I. Allgemeine Hinweise

In Spitälern, die nicht mit dem entsprechenden Leistungsauftrag auf den kantonalen Planungs- und Spitallisten aufgeführt sind (d.h. welche keine kantonalen Listenspitäler sind) und für den entsprechenden Leistungsbereich auch keine Helsana-KVG-Vertragsspitäler sind, besteht nie ein Leistungsanspruch.

II. Liste der Spitäler ohne Kostendeckung (ganze Spitalabteilung inkl. belegärztliche Leistungen)

Auf der nachfolgenden Liste sind diejenigen kantonalen Listenspitäler und diejenigen KVG-Vertragsspitäler von Helsana aufgeführt, mit denen Helsana keinen Tarifvertrag für die halbprivate und/oder private Abteilung für das gesamte Leistungsangebot oder für einzelne Fachbereiche des Spitals abgeschlossen hat. Gestützt auf die geltenden Versicherungsbestimmungen besteht daher in den nachfolgend aufgeführten Spitälern kein Leistungsanspruch aus den oben genannten Spitalzusatzversicherungen (dies betrifft auch die Leistungen der Belegärzte in diesen Spitälern).

Sollte Ihr gewünschtes Spital auf der nachfolgenden Liste aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitaleintritt bei uns bezüglich der Kostenübernahme. Sie vermeiden damit unliebsame Überraschungen und ungedeckte Kosten.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter 041 724 64 00.

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
BS	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Basel	X	X	Psychiatrie
TG	Klinik Seeschau	Kreuzlingen	X	Х	Alle Bereiche
ZH	Uroviva Klinik	Bülach	X	X	Alle Bereiche

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.

III. Liste Belegärzte ohne Kostendeckung: Nichtanerkannte Belegärzte in den aufgeführten Spitälern und Spitalabteilungen

Die aufgeführten Belegärzte in den aufgeführten Spitälern werden von Helsana nicht anerkannt. Gestützt auf die geltenden Versicherungsbestimmungen besteht daher für Leistungen der nachfolgend aufgeführten Belegärzte in den aufgeführten Spitälern kein Leistungsanspruch.

Nicht betroffen gemäss nachfolgender Liste sind die Leistungen des Spitals und der dort tätigen nachstehend nicht genannten Ärzte. Sollte Ihr gewünschter Belegarzt auf der nachfolgenden Liste aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitaleintritt bei uns bezüglich der Kostenübernahme. Sie vermeiden damit unliebsame Überraschungen und ungedeckte Kosten.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter 041 724 64 00.

Kanton	Name	Spital	Ort	Halbprivat	Privat

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.